

# **Datenschutzhinweise zum Verfahren des Niedersächsischen Zweckverbands zur Approbationserteilung (NiZzA) nach dem Gesetz zur Verbesserung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen („Landarztgesetz Niedersachsen“)**

Stand: 01. Januar 2024

Der NiZzA betreibt ein webbasiertes, elektronisch gestütztes Verfahren für die Zulassung zum Studiengang Medizin sowie zur Durchsetzung der damit verbundenen Verpflichtungen nach dem Landarztgesetz Niedersachsen (LAG NDS) und der dazugehörigen Verordnung zur Verbesserung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen (LAG-VO).

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) darüber, welche Ihrer Daten wir zu welchen Zwecken bearbeiten und welche Rechte Sie diesbezüglich haben.

## **Verantwortliche Stelle**

Niedersächsischer Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA)  
Berliner Allee 20 A  
30175 Hannover

## **Datenschutzbeauftragte**

Die Datenschutzbeauftragte des NiZzA erreichen Sie per E-Mail unter [datenschutz\(at\)nizza.niedersachsen.de](mailto:datenschutz(at)nizza.niedersachsen.de) oder über die Adresse:

Niedersächsischer Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA)  
Datenschutzbeauftragte  
Berliner Allee 20 A  
30175 Hannover

## **Beschreibung des Verfahrens**

Nach den genannten Rechtsgrundlagen können Bewerberinnen und Bewerber im Studiengang Medizin an den Hochschulen in der Trägerschaft des Landes NDS im Rahmen der Vorabquote gemäß Artikel 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung vom 21. März/4. April 2019 zum Studium zugelassen werden.

Hierzu müssen Bewerberinnen und Bewerber

1. ihre besondere fachliche und persönliche Eignung zur hausärztlichen Tätigkeit in einem strukturierten Auswahlverfahren gegenüber dem NiZzA als zuständiger Stelle nachgewiesen haben und
2. sich durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages dem Land gegenüber verpflichtet haben,
  - a. nach Abschluss des Medizinstudiums eine ärztliche Weiterbildung in Niedersachsen zu absolvieren, die nach § 73 Abs. 1a Satz 1 Nr. 1 oder 3 des Fünften Buchs des Sozialgesetzbuchs zur Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung berechtigt und
  - b. nach Abschluss der Weiterbildung eine Tätigkeit als Vertragsärztin oder Vertragsarzt oder als angestellte Ärztin oder angestellter Arzt in der hausärztlichen Versorgung aufzunehmen und für eine Dauer von zehn Jahren an einem Ort auszuüben, für den das Land zum Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit im Zusammenwirken mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen einen besonderen öffentlichen Bedarf festgestellt hat.

Falls die Zahl der Bewerbungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt, erfolgt die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber in einem zweistufigen Verfahren (1. Vorleistungen und 2. Auswahlgespräch):

In der ersten Stufe wird ein Punktwert für die Vorleistungen berechnet, der

- die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung,
- das Ergebnis (Standardwert) des Tests für Medizinische Studiengänge und
- die Dauer einschlägiger Berufsausbildung oder beruflicher Tätigkeiten mit bis zu 48 Monaten

berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage wird eine Rangfolge unter den Bewerberinnen und Bewerbern gebildet, die über die Zulassung für die zweite Stufe des Auswahlverfahrens entscheidet.

Für das Auswahlgespräch werden entsprechend der Rangplätze doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber eingeladen, wie Studienplätze vergeben werden sollen. Die Durchführung des Auswahlgesprächs erfolgt durch die Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN), die Bewertung der Leistungen durch von der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) berufene Jurorinnen und Juroren.

Auf Grundlage der in dem Auswahlgespräch erreichten Punktwerte wird eine zweite Rangfolge unter den Bewerberinnen und Bewerbern gebildet. Der Mittelwert der Rangplätze für die Vorleistungen und für das Auswahlgespräch ist die Grundlage für den endgültigen Listenplatz.

Die Zulassung erfolgt durch Bescheid der Stiftung für Hochschulzulassung. Dafür ist im Rahmen des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) eine vorherige Registrierung im Bewerbungsportal der Stiftung für Hochschulzulassung erforderlich.

Die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen muss dem NiZZA von den nach dem LAG NDS zum Medizinstudium zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern in regelmäßigem Turnus nachgewiesen werden.

Zum Algorithmus der oben aufgeführten Berechnungen der Punktwerte und des Bewerberrankings wird auf die Beschreibungen auf der Internetseite des NiZZA verwiesen:

[1. Stufe – Vorauswahl](#)

[2. Stufe – Auswahlgespräch](#)

[Bewerberauswahl](#) (abschließende Auswahl nach Vorauswahl und Auswahlgespräch)

### **Verarbeitungszwecke**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten grundsätzlich nur, soweit dies zur Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens für die Zulassung zum Studiengang Humanmedizin sowie zur Durchsetzung der mit dem LAG NDS und der LAG VO verbundenen Verpflichtungen notwendig ist.

Konkret werden die personenbezogenen Daten der Bewerberinnen und Bewerber zum Zweck

- der Entscheidung über die Vergabe von Studienplätzen nach dem LAG NDS einschließlich eventueller Rechtsmittelverfahren,
- der Dokumentation der im Auswahlgespräch erbrachten Leistungen und der Überprüfbarkeit der Bewertungen,
- der Zulassung zum Studium der Humanmedizin im Falle der Auswahl und
- im Falle der Zulassung zum Studium der weiteren Abwicklung des öffentlich-rechtlichen Vertrages sowie der
- Überprüfung und Durchsetzung der mit dem LAG NDS und der LAG VO verbundenen Verpflichtungen nach Abschluss des Studiums

erhoben und verarbeitet. Dies schließt auch Ton- und Videoaufnahmen und –übertragungen sowie Bildaufnahmen im Rahmen der Auswahlgespräche ein, die für die eindeutige Identifikation der

Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Bewertung und Dokumentation der Stationen erforderlich sind.

Weitere notwendige Verarbeitungszwecke, die im Zusammenhang mit der Studienplatzvergabe erforderlich werden können, sind:

- die Fehlerbehebung, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Verarbeitungssysteme zur Studienplatzvergabe
- Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit, soweit als unbedingt notwendig und verhältnismäßig erachtet,
- und dadurch Abwehr von Störungen oder widerrechtlichen oder mutwilligen Eingriffen, die die Verfügbarkeit, Authentizität, Vollständigkeit und Vertraulichkeit der gespeicherten Daten beeinträchtigen.

Für alle Verarbeitungszwecke werden die Daten in angemessen gesicherten Umgebungen verarbeitet.

### **Kategorien von Daten**

Im Rahmen der Bewerbung um einen Studienplatz nach dem LAG NDS werden die personenbezogenen Daten erhoben, die zur Entscheidung über die Studienplatzvergabe, für die Übermittlung der zuzulassenden Bewerberinnen und Bewerber an die Stiftung für Hochschulzulassung und zur späteren Abwicklung des mit der Bewerbung abzuschließenden öffentlich-rechtlichen-Vertrages erforderlich sind.

Dabei handelt es sich um die Daten,

1. die Sie im Rahmen des Anmeldevorganges an uns übermitteln:
  - Kontaktdaten: Name, Vorname, Titel, Geburtsname, Geschlecht, Geburtsdatum-/ort, Nationalität (deutsch; EU-BürgerIn; Nicht-EU-BürgerIn; staatenlos), Wohnanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
  - Daten zur Hochschulzugangsberechtigung: Durchschnittsnote sowie bei im Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen die je nach Einzelfall für die Anerkennung notwendigen Angaben und bei durch berufliche Qualifikation erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen die je nach Einzelfall für die Erlangung der Qualifikation maßgeblichen Daten

sowie ggf.

- Daten zum Test für Medizinische Studiengänge (TMS): Erreichter Testwert (Standardwert) und Prüfcode
- Daten zur Berufsausbildung: Ausbildungsbetrieb, Bezeichnung des Ausbildungsberufs, Zeitraum der Ausbildung
- Daten zur beruflichen Tätigkeit: Arbeitgeber, erlernter und ausgeübter Beruf, Zeitraum der Berufsausübung
- Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter: Name, Vorname, Titel, Wohnanschrift
- Daten von Familienangehörigen im Sinne des Artikel 2 Nr. 2 der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004, die je nach Einzelfall für die Anerkennung der Antragsberechtigung notwendig sind: Name, Vorname, Titel, Nationalität (deutsch; EU-BürgerIn; Nicht-EU-BürgerIn; staatenlos), Arbeitsverhältnis in der Bundesrepublik Deutschland, Verwandtschaftsverhältnis zu der Antragstellerin oder dem Antragsteller

und

2. die im Rahmen des weiteren Auswahlverfahrens, soweit Sie dazu zugelassen werden, erhoben werden oder die Sie an uns übermitteln:
  - Lichtbild (Portraitfoto)

- Ton- und Videoaufnahmen und –übertragungen
- erreichte Punktwerte im Auswahlgespräch
- personenbezogene Informationen bei besonderen Vorkommnissen (z.B. bei krankheitsbedingten Ausfällen während des Verfahrens; Täuschungsversuchen).

Ohne die Bereitstellung der im Einzelfall notwendigen Daten können Bewerberinnen und Bewerber nicht für die Studienplatzvergabe nach dem LAG NDS berücksichtigt werden.

Zudem werden solche Daten erhoben, die Sie außerhalb der vorgenannten verpflichtenden Angaben mit der Bewerbung, mit schriftlichen Anfragen oder aus anderem Grunde freiwillig an uns übermitteln. Dies gilt auch für den Fall, dass Sie uns im Laufe des Auswahlverfahrens die Bewerber-ID übermitteln, die Ihnen im Bewerbungsportal der Stiftung für Hochschulzulassung zugewiesen wurde.

Sofern Sie nach dem LAG NDS für das Medizinstudium zugelassen werden, werden während des Zeitraums der vertraglichen Bindung zudem die personenbezogenen Daten erhoben, die zur Überprüfung der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag notwendig sind:

Name, Vorname, Titel, Geburtsname, Geschlecht, Geburtsdatum und –ort, Wohnanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Studienort, Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums, Studienverlauf, Art, Ort und Zeitpunkt der Aufnahme der fachärztlichen Weiterbildung und weiterer Verlauf der Weiterbildung, Ort und Zeitpunkt der Aufnahme der hausärztlichen Tätigkeit und weiterer Verlauf und Umfang der Ausübung, ggf. Grund und Dauer eines Aufschubs der vertraglichen Verpflichtungen, ggf. besondere soziale, gesundheitliche oder familiäre Gründe, die eine soziale Härte begründen.

Neben den von Ihnen im Rahmen des Auswahlverfahrens an sich übermittelten Daten werden auch im Rahmen der Nutzung der Internetseite personenbezogene Daten verarbeitet. Dabei geht es insbesondere um sog. Protokoll- und Log-Dateien:

Das Bewerberportal für das Landarztgesetz Niedersachsen wird bei IT.Niedersachsen (IT.N) gehostet:

Landesbetrieb IT.Niedersachsen  
Göttinger Chaussee 259  
30459 Hannover

Bei jedem Zugriff auf Inhalte des Internetangebotes werden dort vorübergehend Daten über so genannte Protokoll- oder Log-Dateien gespeichert, die möglicherweise eine Identifizierung zulassen. Die folgenden Daten werden bei jedem Aufruf der Internetseite erhoben:

- Datum und Uhrzeit des Abrufs
- Name des aufgerufenen Internetdienstes, der aufgerufenen Ressource und der verwendeten Aktion
- Abfrage, die der Client gestellt hat
- übertragene Datenmenge
- Meldung, ob der Abruf erfolgreich war
- IP-Adresse des aufrufenden Rechners
- Clientinformationen (u. a. Browser, Betriebssystem)

Diese Daten aus den Protokoll- bzw. Logdateien dienen zur Abwehr und Analyse von Angriffen auf das Portal und werden bis zu 48 Stunden direkt und ausschließlich für Administratoren zugänglich aufbewahrt. Danach sind sie nur noch indirekt über die Rekonstruktion von Sicherungsbändern verfügbar und werden nach sechs Wochen endgültig gelöscht.

Zu weiteren Informationen zur Nutzung der Internetseiten des NiZzA im Allgemeinen siehe die entsprechenden Datenschutzhinweise auf unserer Homepage.

## **Rechtsgrundlagen**

Die Datenverarbeitung erfolgt auf den Rechtsgrundlagen des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit b sowie des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO im Rahmen der Erfüllung der dem NiZZA übertragenen im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe zur Vergabe der Medizinstudienplätze nach dem Landarztgesetz Niedersachsen in Verbindung mit dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung.

## **Empfänger der Daten**

Ihre persönlichen Daten werden nur durch die zuständigen Beschäftigten des NiZZA und des für die Fachaufsicht zuständigen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Niedersachsen im Rahmen des Verfahrens zur Studienplatzvergabe und (im Falle der Zuteilung eines entsprechenden Studienplatzes) zur Abwicklung des nach dem LAG NDS abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages verarbeitet. Bei ausländischen Bildungsabschlüssen oder beruflichen Qualifikationen werden zudem in Fällen, die der NiZZA nicht selbst bewerten kann, die für die Beurteilung notwendigen Daten an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz übermittelt und dort verarbeitet. Die dortige Verarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Bewertung des Bildungsabschlusses oder der beruflichen Qualifikation für das Auswahlverfahren nach dem LAG NDS.

Wenn Sie für die Teilnahme am Auswahlgespräch zugelassen werden, erhält die mit der organisatorischen Durchführung der Auswahlgespräche beauftragte Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) Ihre dafür notwendigen persönlichen Daten. Die Übermittlung erfolgt nur zum Zweck der Durchführung der Auswahlgespräche und unter Einhaltung der Vorgaben der DSGVO. Während des Auswahlgesprächs werden Ton- und Videoübertragungen und -aufnahmen vorgenommen und für eine ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens ggf. Bildaufnahmen (Portraitfotos) angefertigt und verarbeitet. Diese Daten werden nur den mit der Durchführung und Organisation betrauten Beschäftigten der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN), des NiZZA, des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung und den von der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) für die Auswahlgespräche berufenen Jurorinnen und Juroren im Rahmen ihrer Zuständigkeit bekannt und durch diese verarbeitet. Die Ton-, Bild- und Videoaufnahmen werden nach den Auswahlgesprächen auf einem sicheren Übertragungsweg an den NiZZA übermittelt und dort ausschließlich zum Zwecke der Dokumentation in einer sicheren Umgebung gespeichert.

Soweit, insbesondere in Zusammenhang mit Hosting oder Arbeiten am Verarbeitungssystem, Dritte als Auftragsverarbeiter mit den Daten in Berührung kommen, erfolgt dies auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages unter Einhaltung der Vorgaben der DSGVO.

Die für die Zulassung erforderlichen Daten der Bewerberinnen und Bewerber, die vom NiZZA im Rahmen des Auswahlverfahrens ausgewählt worden sind, werden an die Stiftung für Hochschulzulassung zum Zwecke der Zulassung übermittelt. Die für die Zulassung erforderlichen Daten sind

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Geburtsort

Sollten Sie uns im Laufe des Auswahlverfahrens die Bewerber-ID mitgeteilt haben, die Sie im Bewerbungsportal der Stiftung für Hochschulzulassung zugewiesen bekommen haben, wird diese ebenfalls der Stiftung für Hochschulzulassung übermittelt.

## **Speicherdauer**

Die Daten werden nach Abschluss des Vergabeverfahrens und dem Ablauf der notwendigen Aufbewahrungsfristen (1 Jahr nach Abschluss des Vergabeverfahrens, im Falle eines aus dieser Kohorte anhängigen Rechtsbehelfs nach Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens) gelöscht. Im Falle einer Zulassung zum Medizinstudium nach dem LAG NDS werden die personenbezogenen Daten, die zur Überprüfung der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag notwendig sind, nach Ablauf des Zeitraums der vertraglichen Bindung gelöscht.

## **Ihre Rechte**

Sie haben jederzeit das Recht,

- Ihre beim NiZzA gespeicherten persönlichen Daten auf Anfrage kostenlos einzusehen.
- die Löschung Ihrer Daten bzw. die Einschränkung der Verarbeitung zu beantragen. In diesem Fall werden Ihre beim NiZzA gespeicherten Daten gelöscht bzw. zunächst für die weitere Nutzung gesperrt und nach der notwendigen Aufbewahrungsfrist gelöscht.
- unrichtige Daten korrigieren zu lassen.
- sich bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Niedersachsen ([www.lidi.niedersachsen.de](http://www.lidi.niedersachsen.de)) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

Wenden Sie sich bitte zur Wahrnehmung dieser Rechte per Mail über [datenschutz\(at\)nizza.niedersachsen.de](mailto:datenschutz@nizza.niedersachsen.de) oder schriftlich unter der o. a. Adresse an die Datenschutzbeauftragte. Da die Datenschutzbeauftragte des NiZzA alle Verarbeitungstätigkeiten des Hauses betreut, geben Sie dabei bitte jeweils an, in welchem Zusammenhang Sie mit dem NiZzA in Kontakt stehen oder gestanden haben, damit Ihr Anliegen thematisch eingeordnet und bearbeitet werden kann.